

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellschein vierteljährlich 14,00 zł., monatlich 4,80 zł. In den Ausgabestellen monatlich 4,00 zł. Bei Postbezug vierteljährlich 16,08 zł., monatlich 5,36 zł. Unter Streifband in Polen monatlich 7 zł., Danzig 3 zł. Deutschland 2,50 zł. — Einzelnummer 25 Gr. Sonntags 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonialzeile 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 150 Groschen, Danzig 20 bzw. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpf. übriges Ausland 100 % Aufschlag. Bei Platzvorschritt und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Öffertengebühr 100 Groschen. — Für das Erstreichen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Vorleskonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 266.

Bromberg, Freitag den 19. November 1926.

50. Jahrg.

Falsche Medizin.

Warschau, 18. November. Im Zusammenhang mit dem Ausgang der Kommunalwahlen in Oberschlesien ist der oberschlesische Wojewode, Dr. Grażyński, nach Warschau berufen worden. Er wird heute den zuständigen Regierungsstellen über die Wahlen Bericht erstatten. In Warschau wird das Gericht verbreitet, daß Dr. Grażyński auf seinen Posten nicht mehr zurückkehrt.

Die neue politische Richtung in Oberschlesien wird hier wie folgt gezeichnet: Weitester Ausbau der polnischen Bezirksverbände und der bürgerlichen Organisationen, Belebung der Kararreform, Erweiterung der Wojewodschaftsgrenzen, Änderungen in der Verwaltung und Neorganisations des kulturellen Lebens. Zur Verwirklichung dieses Planes soll ein spezielles oberschlesisches Referat beim Ministerpräsidium geschaffen werden.

Nach einer weiteren Meldung unterzeichnete der Innenminister eine Verfügung, nach welcher der Hauptkommandant der Polizei der schlesischen Wojewodschaft, Inspektor Leon Wróblewski, dieses Posten entzogen und zum Hauptkommandanten der Staatspolizei nach Warschau versetzt wird. Diese Versetzung geschieht angeblich auf eigenen Wunsch Wróblewskis, wahrscheinlich aber im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen.

Die "Gazeta Warszawska Poranna" meldet, der Aussall der Wähler in Oberschlesien hätte auch die Regierungskreise überrascht. Die Angelegenheit soll in einer besonderen Sitzung des Ministerrats behandelt werden. Es sind konkrete Anträge seitens der Regierung wahrscheinlich, die Personalveränderungen und auch sachliche Veränderungen in der schlesischen Wojewodschaft in Aussicht nehmen. Es zeige sich die Notwendigkeit, in Oberschlesien einen entschlossenen Standpunkt gegenüber den deutschen Großkapitalisten (!!) einzunehmen, die sich ganz offen verschiedener politischer Machinationen (?) bedienen. Auch die oberschlesischen Behörden sollen einer Neorganisation unterzogen werden. Z. B. seien eine der Ursachen der schlesischen Niederlage gewisse Elemente unter den Beamten und Lehrern aus anderen Teilstaaten, die durch ihr Auftreten die religiösen Gefühle der örtlichen Bevölkerung verleben. Ob die Personalveränderungen sich auch auf Herrn Grażyński erstrecken sollen, ist nicht bekannt.

Nach dem "Kurier Czerwony" wird Herrn Grażyński vor allem vorgeworfen, er sei sich in zwei Monaten noch nicht darüber klar geworden, daß der Zeitpunkt für die Durchführung von Wahlen nicht geeignet sei, und daß er vom Innenminister nicht die Verschiebung des Wahltermins gefordert habe.

Das Pferd ist schlecht geritten, weil sein Reiter schlecht im Sattel saß. Jetzt will man angeblich dem Überstand abschaffen, indem man das Pferd noch schlechter aufsäumt. Einige der von Warschauer Zeitungen angekündigten Maßnahmen mögen recht vernünftig sein, vor allem was die Reorganisation der oberschlesischen Verwaltung betrifft. Aber damit, daß man den neuen Wojewoden und einige seiner Getreuen in die Wüste schickt, ist wenig geholfen. Gewiß war es höchst ungünstig, sich auf den Westmarkenverein und die Aufständischen zu stützen, bei denen die "moralische Sanierung" zuerst beginnen sollte, und die, wie die Wahlen beweisen, knapp 10 Prozent der Wähler hinter sich haben. Aber schließlich war auch Herr Dr. Grażyński nur der Exponent eines Systems, das unter allen Regierungen und nicht allein in Oberschlesien Schiffbruch erleiden muß. Er hatte seiner Arbeit das Ideal eines polnischen Nationalstaates voranzustellen und durfte nicht zugeben, daß es sich im Glauben an dieses Dogma nur um ein Idol handelt. Wer Polen sanieren will, muß zuerst die bevölkerungspolitischen Gegebenheiten des Landes anerkennen; falsche Vorstellungen haben in logischer Konsequenz herbe Enttäuschungen zur Folge.

Die anderen Heilkräuter, die von der polnischen Presse empfohlen werden, sind so gefährlich und giftig, daß wir nicht zugeben wollen, die Regierung ziehe auch nur die Möglichkeit ihrer Anwendung in Erwägung. Die Erweiterung der Wojewodschaftsgrenzen würde das Land auf ein noch tieferes Niveau herunterdrücken. Maßnahmen gegen das völlig unpolitische deutsche Kapital würden der deutschen Opposition nur weitere polnische Arbeiterstimmen zuführen. Die Abstimmung war geheim; kein deutscher Arbeitgeber konnte sich dem Vorbilde der polnischen Patrioten anschließen und die Wählermassen terrorisieren. Selbst wenn er es gewollt hätte, wäre er niemals so töricht gewesen, diesen bösen Wunsch in die Tat umzusetzen. Nicht Deutsche, sondern Polen haben Bomben geworfen. Die Bomben sind auch geplast, aber die leichten Sprengsätze haben den Bombenwerfer erfaßt.

Es ist sehr wichtig — und alle Nationen dieses Landes haben ein Interesse daran — daß für die Heilung der oberschlesischen Leiden die richtige Diagnose gestellt wird. Das oberschlesische Volk verlangt eine radikale Abwehr von der unwirtschaftlichen Eindeutschungspolitik. Bei diesem Verlangen nicht nachkommt, beschleunigt nur die Entwicklung, die am 14. November angezeigt wurde. Man vergesse nicht, daß an keinem Zeitpunkt die Lage für die polnischen Parteien so günstig war, wie heute. Man hat den Termin immer wieder hinausgeschoben bis der englische Kohlenstreik, der in diesen Tagen zu Ende geht, der oberschlesischen Wirtschaft eine bedeutende Erleichterung gewährte. Nur eine sehr verständige Regierung kann in Zukunft ein besseres Ergebnis erwarten.

Korfantys Anklage.

In der polnischen Presse Oberschlesiens kommt deutlich die Konsternierung zum Ausdruck, welche der Ausgang der Wahlen in den polnischen Kreisen hervorgerufen hat. Das sozialistische Blatt "Gazeta Robotnicza" erklärt, daß man diesen Ausgang der Kommunalwahlen nicht vorausgesehen hat. Die sozialistische Partei hätte Hunderte von mächtvollen, größeren und kleineren Versammlungen abgehalten, über eine halbe Million verschiedener Aufrufe unter das Volk gebracht, ungefähr 15 000 Plakate zu Propaganda Zwecken aufgestellt und 1 500 000 Karten mit Nummern unter die Wählermassen geworfen.

Der "Polak" schreibt, daß der 14. November 1926 in der Geschichte des neu entstandenen Polens ein Tag der Trauer bleibt, an welchem das oberschlesische Volk an Polen die Frage stellt, was es mit Schlesien getan hat.

Am arbeitsstärksten und bemerkenswertesten steht sich der Abg. Korfanty in der "Polonia" mit dem Ergebnis der Wahlen auseinander. In seinem Artikel, der die Überschrift trägt: "Ein Tag des Volksgerichts" schreibt er u. a. folgendes:

"Das Volk hat die schärfste Form des Protestes gegen die bisherige Behandlung Oberschlesiens von Seiten der Regierung gewählt, es hat die deutsche Liste gewählt, in der Meinung, daß es auf diese Weise laut seine Stimme erhebt und daß diese Stimme die verantwortlichen Lenker des Staates hören werden. Die Gemeindewahlen sind ein Akt der Verzweiflung unserer Bevölkerung."

Korfanty stellt weiter fest, daß insbesondere die Anhänger "der moralischen Sanierung" ihre ganze Richtigkeit aufgedeckt haben.

"Die Anhänger "der moralischen Sanierung" setzen sich aus der Gruppe der schlesischen Aufständischen zusammen, welche den Wojewoden Gražynski bei seinem Ingang auf den Händen tragen und die er als die einzigen Repräsentanten bezeichnet hat, die im Namen Oberschlesiens sprechen können. Und sie haben gesprochen. Gražynski hat sich überzeugt, daß er unter der polnischen Bevölkerung höchst geblieben ist, zusammen mit diesen einzigen Repräsentanten der polnischen Bevölkerung", welche in den Wahlen so laut erklärt hat, daß man es in der ganzen Welt hört, daß sie von ihnen nichts wissen will."

Korfanty stellt dann die Frage, über wen das Volk am 14. November das Urteil gefällt hat:

"Auf der Anklagebank stehen die polnischen Regierungen. ... Unfere Verwaltung steht in einem so offenen Gegenzug, daß sie klar war, daß auf den Wahlversammlungen sich geradezu eine Erbitterung der Versammlungsteilnehmer über sie zeigte. Ein bedeutender Teil der polnischen Beamten verhält sich geringshärig gegenüber unserer Bevölkerung und erwacht in uns durch Taktlosigkeit Unlust gegenüber dem Staate. An der gesellschaftlichen und nationalen Arbeit nehmen diese zugewanderten Volksgruppen nicht teil, sie leben in ihrer Welt und haben mit der hiesigen Gesellschaft nur amtlichen Kontakt. Das Verfahren mit unseren Eisenbahnen unter der Leitung des Herrn Kucimski hat wahre Verwüstungen angerichtet. Die Behandlung der Polizeibeamten durch Herrn Wróblewski hat allgemeinen Unwillen erregt. Die Entfernung der Schlesier aus so hohen Ämtern, wie dem des Gerichtsdieners und ihre Erziehung durch qualifizierte Gerichtsdienner, die aus anderen Teilstaaten importiert wurden, mußte in unserer Bevölkerung den Eindruck erwecken, daß sie in einem demokratischen Staate nicht das Subjekt, sondern nur das Objekt der Staatspolitik und ihrer ausführenden Organe sind."

Und die Frage der Rechtsordnung, die Respektierung der Gesetze? Wir haben ein autonomes Statut, und, solange es existiert, muß es respektiert werden. Soll ich alle Gesetze erwähnen, welche trotz der geltenden Vorschriften des autonomen Statutes nicht dem Schlesischen Sejm zur Billigung vorgelegt wurden, und welche trotzdem durchgeführt wurden. Dadurch wurde ein vollkommenes Mangel an Gefühl der Rechtsicherheit hervorgerufen und ganze sehr einflußreiche Schichten der Bevölkerung wurden mobilisiert zum Protest gegen diese Regierung. Ich könnte endlos die Ursachen des Übels aufzählen, aber diese kurzen Hinweise genügen. Man kann nicht Schlesien regieren, gesetzlich auf die Gruppe der entarteten Individuen vom Verband der Aufständischen und der Chauvinisten vom Westmarkenverein. Wir ernten die Früchte der "patriotischen Arbeit" dieser einzigen Vertreter des Polentums in Schlesien".

Es bedarf nur des kleinen Verstandes und der Aufmerksamkeit der Erkenntnis der begangenen Fehler und ihre Vermeidung für die Zukunft. Geht Schlesien das, was ihm gehört, respektiert sein Recht, wahrt die Rechtsordnung, wendet euch ab von dem Wege der falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik, ändert die Methoden der bisherigen Regierungsart, wechselt die Leute in der Verwaltung, und dann werdet ihr die Herzen derjenigen gewinnen können, die mit dem deutschen Stimmzettel in der Hand die gegenwärtige Regierung respektieren.

Warum nicht die Wahrheit?

Wir lesen in der "Rzeczpospolita" Nr. 314 vom 17. November:

Die Kommunalwahlen zeigten einen kompletten Bankrott der Staatspolitik in Oberschlesien. Dieser nackten Wahrheit muß man in die Augen schauen. Die Ursache unserer Wahlniederlage muß im Staats- und Volksinteresse allein beleuchtet werden. Erst dann werden wir entsprechende Schlüsse ziehen können. Eine Vogel-Strauß-Politik kann uns nichts nützen, die den wahren Stand der Dinge verheimlichen wollte.

Und daß die Behörden eine solche Politik zu treiben beabsichtigen, er sieht man aus den offiziellen Zusammenstellun-

Der Stand des Zloty am 18. November:

In Danzig: Für 100 Zloty 57,15

In Berlin: Für 100 Zloty —

(beide Notierungen vorbörslich)

Bank Polak: 1 Dollar — 8,96

In Warschau inoffiziell 1 Dollar 9,01.

gen, die die künstliche Erhöhung der angeblich auf die polnischen Listen abgegebenen Stimmen bezwecken. Diese Zusammenfassungen rechnen zu den deutschen Mandaten nur Wahlkandidaten aus dem deutschen Block und die deutschen Sozialisten und zu den polnischen Mandaten die Kustos-Anhänger, die Mietner (z. B. mit dem Deutschen Marco in Katowice), ja sogar die Kommunisten. Ebenso vermeiden die offiziellen Zusammenstellungen der schlesischen Staatsen zum großen Teil die Zahl der polnischen und der deutschen Stimmen und operieren mit der Zahl der Mandate, die den Polen bzw. den Deutschen zugeschlagen sind. Dies stellt ebenfalls den Versuch dar, die Wahrheit zu verschleiern, da die deutschen Mandate in Katowice und Siegenowicz eine andere Bedeutung haben als die polnischen in Cauchow oder Dembinsk. Überhaupt haben die Wahlorgane erheblich geschwankt. Im ganzen Lande hat man es an den nötigen Belehrungen fehlen lassen, damit die Zusammenstellung der Wahlergebnisse nach einem Schema erfolgt, das den wirklichen Stand der Dinge widerspiegeln, d. h. die Zahl der Stimmen und nicht nur der Mandate nach der Nationalität oder der Parteizugehörigkeit ergeben würde. Anfolgedessen fertigte jede Starostet mangels Direktiven von oben die Zusammenstellungen auf verschiedene Weise an, wobei oft die wichtigsten Rubriken nicht eingehalten wurden.

Dies alles ist eine Fälschung des Situationsbildes, was vielleicht den entsprechenden Verwaltungsbemühen erwünscht, für die polnische Sache und unsere künftige Politik aber schädlich ist.

Die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Zusammensetzung der deutschen und der polnischen Delegation.

Berlin, 18. November. (PAT) Am Montag und Dienstag fand zwischen den Vorsitzenden der deutschen und der polnischen Handelsdelegation, d. h. zwischen den Herren Lewald und Pradzyński ein Gedanken austausch statt. Es wurden Fragen besprochen, die den weiteren Verlauf der Handelsvertragsverhandlungen betreffen.

Wie die Polnische Telegraphenagentur auf Grund von Informationen meldet, die sie bei den zuständigen Stellen eingeholt hat, stellt sich der Stand der Berliner Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblick folgendermaßen dar: In der letzten Zeit wurden Gerüchte verbreitet, als ob die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen auf dem Toten Punkte angelangt, ja abgebrochen worden seien. Demgegenüber ist festzuhalten, daß diese Gerüchte jeder Begründung entbehren und nichts anderes waren, als eine Widerspiegelung gewisser Schwierigkeiten, die von Zeit zu Zeit aus dem Riesenkomplex der Fragen ausgeschaltet werden müssen, die mit den Handelsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen zusammenhängen.

Krise des Kabinetts Poincaré.

Unerwartet ist das Kabinett Poincaré in eine kritische Situation geraten. Pensionsminister Louis Marin, der Führer der Union Républicaine Démocratique et Sociale, der schon wiederholt durch seine nicht nur an seinen Ministerkollegen, sondern auch an den Beschlüssen des Kabinetts geübte Kritik diesen Schwierigkeiten bereitet hat, hat Samstag abend auf einem Banquet der Rechtsverbände eine Rede gehalten, die die seit Wochen latente Krise überraschend in Erscheinung treten läßt. Offenbar aus Verärgerung über die Absage, welche die radikal-sozialistische Partei dem ihr von der Rechten auf dem Kongress in Straßburg gemachten Bündnisangebot für die Senatswahlen erwidert hat, hat Marin am Samstag die bürgerliche Linke und ihre Führer in der unerhörtesten Weise angegriffen und beschimpft. Er hat nicht nur die Aera des Kartells als ein Regime niedrigster Verworrenheit bezeichnet, sondern die Politik Herrichts, Painlevé und Gailhard mit den unfruchtbaren Ausdrücken belegt. Er hat von der "Niederträchtigkeit der Verwaltung", der "Schädlichkeit der politischen Methoden unter dem Kartell" gesprochen und von der radikalsozialistischen Partei behauptet, daß sie sich "mit ewiger Schmach" vor der Geschichte bedeckt habe.

In den Kreisen der Linken ist man entschlossen, den Feinde handshuh aufzunehmen. Die radikal-sozialistische Partei hat bereits für Mittwoch ihr Executive-Komitee einberufen. In politischen Kreisen versichert man, daß die Mehrheit der Fraktion entschlossen sei, die Zurückziehung der der Partei angehörenden Minister aus dem Kabinett zu beschließen, falls Poincaré aus Marins Austritt nicht selbst die nötige Konsequenz ziehen sollte. Das ist für Poincaré infolge allerdings nicht ganz leicht, als er durch die Ausschaffung des Pensionsministers aller Vorausicht nach die Unterstützung der hundert Mann starken Gruppe der Union Républicaine Démocratique et Sociale verlieren würde. Unter diesen Umständen muß jedenfalls mit der Möglichkeit einer politischen Krise oder doch zumindest einer Umbildung des Kabinetts Poincaré gerechnet werden.

Mehrheit ist der Unsin!

Parlament und Revolutionstribunal.

(Von unserem römischen Korrespondenten.)

Rom, Mitte November.

Das heißt man nun wirklich eine Sache bis in die letzte Konsequenz verfolgen; die Mehrheit entsieht der Minderheit! Die Abgeordneten mandate. Das parlamentarische System wird durch das Parlament ad absurdum geführt. Mit einem Hufarenstückchen hat Mussolini ein Prinzip zu Tode geritten, das geheiligte Mehrheitsprinzip. Er brauchte dazu nicht das Beil aus dem Liktorenbündel zu ziehen, er konnte vollkommen korrekt vorgehen, dieser Musterdemokrat. Ein Witz, ein törichter Witz. Aber dürfen wir darüber lachen? Verbietet nicht im freien Amerika eine knappe Mehrheit der Minderheit das Trinken? Sind nicht Bestrebungen im Gange, um einer verworfenen Minderheit das Rauchen zu untersagen? Ist nicht die Not der nationalen Minderheiten in Polen und anderswo sprachwörtlich geworden? Diktieren nicht in Deutschland kraft einer Handvoll Stimmen darüber oder darunter bald die Nationalen, bald die Internationalen? Schon sind Aufwertungsparteien entstanden und haben ihre Kandidaten durchgebracht, warum sollen sich nicht einmal die Steuerzahler zusammen und mit Mehrheit das Steuerzahlen verwerfen? In Russland haben die Kleinbauern die Großbauern niedergestimmt und in Italien machen sich vor einigen Jahren die Fabrikarbeiter an Fabrikbesitzern. Jetzt sind wieder die Faschisten so weit. Alles fließt, alles dreht sich, bestehen bleibt bloß die Macht, die Macht, die man je nach Mode Gewalttätigkeit oder Minderheitsrecht heißt, die aber immer die gleiche bleibt und vom Dichter der Freiheit, einem gewissen Schiller, endgültig nach Herkunft und Wirkung gebrandmarkt wurde: „Was ist Mehrheit? Mehrheit ist der Unsin. Der Staat muss untergehn, früh oder spät, wo Mehrheit sieht.“

Im faschistischen Staat hat die Mehrheit gesiegt. In Schwarz gekleidet, wenn auch in schwarze Hemden, stimmte sie den Triumphgesang an. Kurz vorher aber, dass darf man sagen, denn an einem Dicewort soll man nicht drehn und deuteln, hatte Mussolini einen Zwischenruf aus der huldigenden Menge: „Nieder mit dem Parlament!“ aufgegriffen und geschrackt wie Shaw erwidert: „Es steht schon niedrig genug!“

Der Hinauswurf der Aventinparteien und der Kommunisten verließ jedoch nicht ganz ohne Zwischenfälle. Ein Rähnlein der Aufrechten flatterte hoch, zwölf Männer sagten bei der namenlichen Abstimmung klar und mutig: Nein! Einer schrie es mit dramatischer Verzweiflung hinaus und wurde dafür prompt „zur Rede gestellt“. Auch andere erhielten Ohrfeigen über Ohrfeigen. Der Vizepräsident der Kammer trat zurück. Einem sozialistischen Abgeordneten, der sich wenigstens das denkwürdige Schauspiel einer Oppositionshinrichtung ansehen wollte, wurde der Eintritt ins Parlamentsgebäude mit Gewalt verwehrt. Trotzdem sagten die faschistischen Abgeordneten, die andern hätten die Kammer absichtlich gemieden und seien deshalb als Deserteure zu behandeln. Und es ist ja wahr: jahrelang das Abgeordnetenwahlrecht beziehen und unentgeltlich erster Klasse im Lande herumfahren, so hatten es die Wähler nicht gemeint. Auch die Parlamentarier sollen arbeiten. Hätten wir ja gern getan, geben die Aventinier zurück, aber praktisch ließ man uns ja nicht zur Mitarbeit heran. So geht es einem wie jenem Richter, der nach Anhören der einen Partei ausrief: Du hast Recht! Und nach der Entgegnung der andern: Du hast Recht! Als dann ein Weisiger einwandte, das ginge doch nicht, beide könnten doch nicht zugleich Recht haben, sagte der Richter nach diesem Nachdenken: Auch du hast Recht!

Das solchermaßen gesänkte, reinfaschistisch gewordene „Parlament“ ging dann nach diesem demokratischen Mehrheitsblöd wieder an sein revolutionäres Tagewerk, indem es, eigens dazu herbeiholt und nach getner Arbeit nach Hause geschickt, dem Ausnahmestatut des Justizministers Rocco „Gesetzeskraft“ verlieh. Nun also ist der Weg frei, das Revolutionstribunal, wie die beliebteste Bezeichnung lautet, kann tagen. Es hat seinen Sitz in Rom, kann aber überall im Lande fliegende Gerichte bilden, die nach Kriegsrecht urteilen, schnell, streng und ohne Berufungsmöglichkeit. Im Entwurf hieß es, dass wenigstens der Präsident aus dem Generalstab des königlichen Heeres zu wählen sei, nun aber nennt die Regierungspresse bereits einen zur faschistischen Miliz übergetretenen General als Vorsitzenden. Fünf faschistische Offiziere stehen ihm als Richter in faschistischen Angelegenheiten zur Seite. Ultima ondate, die letzte Welle ruft das „Impero“ aus, und in der Tat, welche Verschärfung der Revolution ließe sich jetzt noch denken? Es ist ein Spiel mit Worten, ob man Revolutionstribunal oder Wohlfahrtsausschuss sagen soll.

Todesstrafe, mindestens aber fünf Jahre Zuchthaus bereits für die Verbreitung oder Weitergabe von Gerüchten oder falschen, übertriebenen oder tendenziösen Nachrichten im Auslande. Artikel 6 stellte dabei Italiener und Ausländer, Inland und Ausland, auf die gleiche Stufe, bedrohte sie mit den nämlichen Strafen. Unter dem Druck der Weltmeinung, die sich geschlossen gegen einen derartigen Paragraphen erhob und zu bedenken geben konnte, dass sich im Ausland immerhin mehr Italiener befinden als Ausländer in Italien, wurde die juristische Ungehörlichkeit gestrichen. Dagegen erholt der letzte Absatz des Artikels 6 nun die unklare, verschiedener Auslegung zugängliche Fassung: „Alle diejenigen, die mitwirken, die oben genannten Verbrechen zu begehen, werden nach diesem Gesetz bestraft.“ Warten wir also an einem konkreten Fall ab, wer unter die Begriffsbestimmung „alle diejenigen“ fällt.

Wie leicht man jetzt „schuldig“ werden kann, das lehrte gleich am nächsten Tage die Regierungspresse. Griff doch die „Tribuna“ die ausländische Presse wegen der Kritik am Artikel 6 heftig an. Eine geschmacklose Erfindung sei es, dass der Artikel 6 die Ausländer bedrohe, denn in der Kammer habe niemand von Ausländern gesprochen. Dabei konnte sich die ausländische Presse auf den gerade von der „Tribuna“ veröffentlichten Freitagsentwurf stützen, der mehrheitlich klar genug von den „Ausländern“ sprach. Tut nichts — alles, was jetzt nicht mit der vorgeschriebenen Dauerjubelfansfare harmoniert, ist „tendenziös“.

Tendenziös scheinen vor allem alle ausländischen Korrespondenten befunden worden zu sein, denn sie wurden aus dem Syndikat der italienischen Korrespondenten, dem sie jahrelang als ordentliche Mitglieder angehört hatten, und aus ihrer Arbeitsstätte auf dem Telegraphenamt auf eine Weise hinauskomplimentiert, die man früher im klassischen Lande der gentilezza nicht kannte. Wer sich ahnungslos an seinem Platz niederließ, den unauffällig angetragenen Anschlag mit der Einladung zum Verlassen des Saales nicht fogleich bemerkte, dem setzte die Diener einfach den Stuhl vor die Tür. Was Takt, was Statuten! Und im gleichen Augenblick geht eine amtliche Bekanntmachung in die Welt hinaus, die versichert, die Fremden könnten wie früher nach Italien kommen und ruhig hier leben — —

Wen sich nun der neue Innennminister Mussolini das Walten seiner Benturbehörden näher betrachtet, so wird er zu der Erkenntnis kommen müssen, dass der Verbreitung falscher und übertriebener Nachrichten durch den obrigkeitlichen Postamt geradezu Vorwurf gezeigt wird,

Denn wenn das römische Telegraphenamt die regulären Telegramme der in Rom ansässigen ausländischen Pressevertreter zwar annimmt, aber nicht befördert, wie es nach dem vierten Attentat der Fall war, so müssen die Zeitungen notgedrungen zu irregulären Meldungen greifen. Was nützt dann die kriegsgemäße Grenzüberwachung, die Annulierung der Pässe! Es müsste denn sämtlichen Geschäfts- wie Vergnügsreisenden die Einreise nach Italien verboten werden.

Das Revolutionstribunal hat sich auch mit jeglicher Tätigkeit zu befassen, die geeignet ist, Ansehen und Credit des Landes im Ausland zu schädigen. Einer der ersten, die deswegen vor das Ausnahmegericht gestellt werden könnten, müsste also jener Garibaldi sein, von dem das „Impero“ schreibt, er habe einen großen Namen derart in den Schmutz gezogen, dass ihm der Ehrenname überhaupt entzogen werden müsse. Fortan nur noch Signore Ricciotti! Es steht jedoch zu erwarten, dass sich das Tribunal diesen Prozess verneinen wird. Dagegen wird es sich trotz der Sachverständigenurkunden, die das alte Fräulein als völlig unzurechnungsfähig erklären, die Schützin vom Kapitol näher ansehen. Und auch der Prozess Zaniboni ist bereits aus den Händen des Schwurgerichts genommen worden. Die Märsching Mussolinis, die unverkennbar einige Tage nach dem Anschlag von Bologna eingefestigt hat, wird aber mit Sicherheit sogar den Bombenwerfer von der Porta Pia vor dem Tode retten. Der Knabe Zamboni wurde bereits in der Verärgerung verscharrt. So bleibt aus den Attentaten kein Objekt für ein Bluturteil übrig — hoffen wir, es kommt überhaupt nicht zu einem Sowjet-Fasismus!

Die Geschichte des Maulkorb-Decrets.

Eine Gesamthaftung der polnischen Regierungen?

Entgegen der Behauptung einiger polnischer Blätter, dass die Verordnung des Staatspräsidenten über die wesentliche Einschränkung der Presse und der Redefreiheit den Kanzleichef des Ministerpräsidentiums Dr. Grzybowski zum Autor hätte, behauptet der „Kurier Polski“, dass dieses Maulkorbgesetz eine fast drei Jahre lange Geschichte hinter sich habe und dass es ja nach der politischen Konjunktur verschieden geformt worden sei. Das Blatt gibt einen Rückblick seit dem Ende des Jahres 1922, der Zeit des tragischen Todes des ersten Staatspräsidenten Narutowicz und schreibt:

Während des damals verhängten Ausnahmestandes beschäftigte man sich mit der Art und Weise, wie die Überfälle eines gewissen Teils der Presse einzudämmen wären, die aus diesem Morde politisches Kapital zu schlagen begann. Die entsprechenden Organe des Innenministeriums erhielten daher den Auftrag, eine Verordnung über die Verantwortung der Presse auszuarbeiten, wobei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, das Erscheinen von Zeitungen zu verbieten. Das Projekt wurde bearbeitet; es trat jedoch niemals ins Leben. Und warum? Es war eng angepaßt an das Verfahren während des Ausnahmestandes. Mit dem Augenblick aber, als es sich herausstellte, dass infolge der Verhüllung des Landes der Ausnahmestand aufgehoben werden könnte, standen sämtliche drakonischen Presebestimmungen nach Ansicht ihrer Initiatoren im Widerspruch mit der Konstitution, die die Freiheit des gedruckten Wortes garantiert.

Das Projekt, das dem jetzt veröffentlichten übrigens sehr verwandt war, wanderte also ins Schubfach und bildete dann, als sich der Erfolg eines Pressegesetzes von Tag zu Tag als eine dringende Notwendigkeit herausstellte, die Grundlage zu einer umfangreichen Vorlage, die von den gesetzgebenden Körperschaften zum Beschluss erwogen werden sollte. Lange haben daran Delegierte des Präsidiums des Ministerrats, des Justizministers und des Innenministers gearbeitet; im Frühjahr 1923 war das Projekt fertig.

Und was geschah nun weiter? Die damalige Regierung versuchte mit der Presse die besten Beziehungen zu unterhalten, nicht allein mit den sogenannten Regierungsbürokraten, sondern auch mit den oppositionellen Blättern. Damals nun wurde das Gutachten von Pressesachverständigen eingeholt, ob das geplante Gesetz als lebensfähig anzusehen sei, oder ob es noch mehr Schwierigkeiten und Verwirrung bringen werde. Dieses Gutachten fiel ungünstig aus, und gewisse Verbehalte machten auch die Juristen, die um Rat gefragt worden waren. Das Projekt kam daher nicht vor dem Ministerrat zur Beratung und fehlt in den bürokratischen Tegel zurück; für die strenge Repression fürchtende Presse wurde aber eine große Pressekonzern organisiert, bis heute die einzige, die die Linien der Zusammenarbeit der publizistischen Organe mit der Regierung festsetzen sollte und eine Reihe vorragender Beschlüsse fasste. Selbstverständlich wurden diese von der Regierung, der Regierung der nationalen Mehrheit, rücksichtslos gestrichen.

Diese Regierung grub das Projekt des Pressegesetzes wieder aus und ordnete seine neue Bearbeitung an. Dies geschah im Herbst 1923, in einer schwulen Atmosphäre, da es ängstlichen Leuten schien, als ob jeden Tag eine Revolte ausbrechen könnte und als auch wirklich auf dem Krakauer Straßenplaster zahlreiche Menschen getötet wurden. Die Regierung wollte die damals ungewöhnlich scharfe Presseopposition ersticken, das erwähnte Projekt wurde wieder hervorgeholt und dem früheren Ausnahmestand angepasst. Es gelang jedoch nicht an den Sejm, da in der Zwischenzeit die Regierung gestürzt wurde.

Zum zweiten Male also fand das Maulkorbgesetz im ministeriellen Schubfach ein Ruheplatzchen, und zwar für längere Zeit, da die folgenden Regierungen Władysław Grabski und die sogenannte Koalitionsregierung Skrzyniak, die zwischen den Parteien und oppositionellen Kästen geschickt lavierten, die Presseopposition nicht allzu sehr fürchteten. Erst die gegenwärtige Regierung entriß dieses wahrhafte Danae ergeben der Vergessenheit und packte es der ursprünglichen Form an, d. h. den Bedürfnissen des Ausnahmestandes.

Für den künftigen Historiker, der in den Staatsarchiven herumwühlt wird, wird der Vergleich aller der Texte, die unter so verschiedenen Bedingungen und in verschiedenen politischen Lagen das Licht der Welt erblicken, eine ungemein interessante und lehrreiche Arbeit sein. Der Kern ist jedoch derselbe geblieben.

Die Geheimnisse der Verpachtung des Bündholzmonopols.

Warschau, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Eine außerordentliche Sejmkommission untersuchte in ihrer gesetzlichen Sitzung die Geheimnisse des so streng verurteilten Abkommens über die Verpachtung des Bündholzmonopols. Die Kommission stellte die Forderung auf, dass die Regierung Schritte zur Ablehnung dieses Abkommens einleiten möge, da dieses mit dem Gesetz über das Bündholzmonopol im Widerspruch steht und dem Staatschutz sowie den Konsumenten große Nachteile bringe. Der Referent stellte den Antrag, dass der ehemalige Ministerpräsident Władysław Grabski für den Abschluss des Abkommens zur Verantwortung gezogen werden solle. Die Kommission fasste einen entsprechenden Beschluss.



Einfach Morgens, Mittags und Abends den Mund täglich mit Odol spülen und die Zähne damit bürsten, dann hat man stets einen wohlriechenden Atem und einen läuflinsfreien Mund, die unerlässliche Voraussetzung für schöne und gesunde Zähne.

Republik Polen.

Pilsudski und Mussolini.

Warschau, 16. November. Ministerpräsident Piłsudski empfing gestern den italienischen Gesandten Lanfrancioti. Lanfrancioti erschien in vollem faschistischen Schmuck, mit dem traditionellen Schwarzhelm. Die Unterredung, die Ministerpräsident Piłsudski mit ihm hatte, dauerte über eine Stunde. Am Schlusse der Konferenz häuptigte Marcelli Piłsudski dem Gesandten zwei Photographien ein, von denen die eine mit einer Widmung für Mussolini verliehen war.

Moraczewski suspendiert.

Warschau, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Das Zentral-Ausführungskomitee der Polnischen Sozialistischen Partei faßte gestern den Beschluss, den sozialistischen Minister Moraczewski von seiner Tätigkeit als Mitglied der Sozialistischen Partei zu suspendieren.

Der Brudermord.

Das Urteil im Prozess Leitgeber-Ryśiewski.

Bromberg, 17. November 1926.

Bei Beginn der gestrigen Verhandlung fragt der Staatsanwalt die ärztlichen Sachverständigen, ob es überhaupt möglich wäre, dass Leitgeber von der Tat nichts mehr wissen könnte. Die Sachverständigen erwidern darauf, dass so etwas undenkbar sei. — Der Gefangeninspektor Maćum gibt Auskunft über das Verhalten des Leitgebers während der Haftierung. Abgesehen davon, dass L. immer besondere Wünsche hatte, mache er den Eindruck eines normalen Menschen. Hierauf beantragen die Verteidiger Dr. Murach und Dr. Tyrowicz Vertagung und nochmalsige Untersuchung der beiden Täter durch eine ärztliche Autorität. Dem widersteht sich der Staatsanwalt und bittet den Vorsitzenden, an Leitgeber die Frage zu richten, ob er sich wirklich keiner Einzelheit erinnert. Als der Vorsitzende dies tun will, sieht Leitgeber von alleine auf, lacht und sagt, ohne gefragt zu werden: „Nein!“ Hierauf ergibt sich, dass L. sehr gut instruiert ist. Die gestellten Anträge werden abgelehnt. Die Beweisaufnahme wird geschlossen.

Aus dem Plädoyer des Staatsanwalts.

Der Ermordete war ein braver Mensch und genoss großes Vertrauen, sein Bruder war aber anders geraten, und wurde schließlich das, als was wir ihn sehen: ein Mörder! Das Verbrechen verübt er mit voller Überlegung; beide Mörder sind zwar noch sehr jung, aber sehr alte Kinder, die bei ihrem grausigen Werk genau so bestialisches und raffiniert vorgehen, wie erwachsene Verbrecher. Es ist unglaublich, dass es überhaupt zwei derartige junge Mörder gäbe. Namenslich der Brudermörder zeigt nicht die geringste Rücksicht; Nachsicht wäre für beide unangebracht, deshalb beantragt er für Leitgeber und Ryśiewski eine Strafe von jeweils 12 Jahren Gefängnis. Der Vater des Ryśiewski wollte dem Gericht ein Märchen erzählen, indem er angab, sein Sohn habe das Geld auf der Post gestohlen, dabei verwendete er das Geld für sich. Er beantragt für diesen eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren. Brzezinski habe sich der Begünstigung schuldig gemacht, deshalb beantragt er vier Jahre Zuchthaus, für die Stefanie Ryśiewski wegen Schlägerei drei Monate Gefängnis.

Die Verteidigung.

Rechtsanwalt Dr. Murach (für den Angeklagten Leitgeber) führt etwa folgendes aus: Eine Tragödie hat sich vor uns entrollt, wie sie eigentlich undenkbar sein sollte: Ein furchtbarer Brudermord geht seiner gerichtlichen Sühne entgegen. Wer ist in erster Linie dafür verantwortlich? Die nähere Umgebung, nämlich die Eltern. Er hatte sowohl einen für ihn fremden Vater, wie auch eine fremde Mutter, und so wuchs er sich selbst überlassen heran, geriet bald in den Kreis, wo man sich nur über Sport, Vergnügungen und Unzuchtigkeiten unterhält. Wir hörten hier ein Gutachten, dass der freie Wille bei dem Angeklagten nicht vorhanden sei, deshalb muss auch der § 51 des Strafgesetzbuches in Anwendung kommen, der diesen Umstand berücksichtigt. Nicht die Sachverständigen haben zu urteilen, sondern das Gericht. Die lange Haft hat den Geisteszustand des Angeklagten noch mehr verschlimmert; im Deutschen Reich gibt es für minderjährige besondere Gefängnisse. Daß der Angeklagte nicht normal ist, ersehen wir am besten schon daran, dass er nur auf Fragen antwortet, die sich auf Autos und Motorräder beziehen, während er alle übrigen Fragen unbeantwortet lässt. Außerdem muss hergehoben werden, dass der Vater im Irrenhause gestorben ist. Jedenfalls muss § 56 berücksichtigt werden, wenn der § 51 ausgeschlossen werden sollte. Das Gefängnis ist nicht der geeignete Platz für den jungen Menschen, vielmehr die Erziehungsanstalt, dort kann er noch einmal ein tüchtiger Mensch werden, niemals aber, wenn er zwölf Jahre seines Lebens in einem Gefängnis verbringen müsste.

Rechtsanwalt Dr. Tyrowicz (für Felix Ryśiewski): Für eine Tat, die man nicht mehr als menschlich bezeichnen könnte, gibt es auch kein Urteil. Der Angeklagte war fünf Jahre alt, als der Krieg ausbrach, der Krieg, ohne den er nie zum Verbrecher hätte werden können. Ihn interessierten ebenfalls nur Motorräder, Automobile und Schundliteratur. Er war oft dem elterlichen Hause fern. Die ganze Mordsache mutet wie ein Traum an und doch sei alles Wirklichkeit. Ryśiewski ist ein Kind seiner Zeit, jener Zeit der Unmoral. Die größte Strafe ist das Gewissen, das einen Mörder nie zur Ruhe kommen lässt. Der Angeklagte ist zum Mord verleitet worden. Er ist gefängnisdig und deshalb müssten alle mildenden Umstände berücksichtigt werden.

Rechtsanwalt Szczęduński (für Brzezinski): Der Angeklagte soll den Mord begünstigt haben, aber niemand habe einwandfrei beweisen können, dass er sich deswegen mit den Mörfern beriet. Wofür soll er denn vier Jahre ins Zuchthaus, da er sich doch gar nicht strafbar mache! Das er die Tasche mit dem Gelde aufbewahrte, sei noch kein Beweis, dass er etwas von dem Mörde wusste. W. sitzt bereits acht Monate als unglückliches Opfer in Untersuchungshaft, er

müste eher Ankläger als Angeklagter sein. Zwei Verleumder, durch deren Schuld er ins Gefängnis kam, sind an seinem Unglück schuld. Der Arbeitgeber des W. sagte hier aus, daß er keinen ehrlicheren und besseren Arbeiter, wie den W. kannte. Und solch ein Mensch soll Hilfe zum schwersten Verbrechen, zum Mord, geleistet haben? Nur ein freisprechendes Urteil könne hier eintreten.

Rechtsanwalt Dr. Lasiński (für die übrigen Angeklagten) erklärt: Der alte Rysiewski soll seinen Sohn zur Flucht verholfen haben, um ihn vor der Strafe zu schützen. Da aber das Bewußtsein der Tat fehlte, könne hier auch von keiner Begünstigung die Rede sein. Der Sohn des Angeklagten war aber immer schon ein Lügner, deshalb sei auch mit Sicherheit anzunehmen, daß er dem Vater vorlog, daß Geld auf der Post gestohlen zu haben, deshalb falle auch der zweite Punkt der Anklage. Zum ersten Punkt wäre zu bemerken, daß aus der Forderung des alten Rysiewski Seiffert solle ihm die Anzahlung für das Motorrad zurückstehen, nicht der Schluss gezogen werden könne, daß er dies Geld für sich verwenden wollte. Im Gegenteil sei es erwiesen, daß er den entarteten Sohn, der sich durchaus der näherlichen Gewalt entziehen wollte, wiederholz geärgert habe. Der Sohn ruinierte ihm das ganze Leben, deshalb beantrage er die Freisprechung. Daß die Stefanie Rysiewska niemals etwas von dem geraubten Gelde in die Hand bekam, sei ebenfalls erwiesen und müsse auch hier zur Freisprechung führen.

Das letzte Wort der Angeklagten.

Leitgeber hat nichts anzuführen. Rysiewski bittet um Verjährigung seines Alters und Anwendung aller vom Gesetz vorgesehenen mildesten Umstände. Die übrigen Angeklagten bitten um Freisprechung. Hierauf zieht das Gericht sich zur Beratung zurück. Um 9 Uhr abends wird folgendes

Urteil

verkündet: Przemyslaw Leitgeber ist des vorsätzlich mit Überlegung ausgeführten Mordes sowie des Raubes schuldig und wird zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt. — Felix Rysiewski ist derselben Verbrechen schuldig und wird zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. — Franz Rysiewski erhält wegen Begünstigung in einem Jahr Zuchthaus. Wrzesiński und Stefanie Rysiewska werden freigesprochen.

Dem Urteil schließt sich folgende Begründung an: Es ist erwiesen, daß beide Mörder in ganz raffinierter Weise sich den Mordplan zurechtgelegt haben. Beide handelten ordinär und schamlos, und schreckten nicht vor dem schwersten Verbrechen zurück, um sich für das blutbefleckte Geld in den Besitz eines Motorrades zu setzen. Beide führten die Tat ganz genau nach ihrem Plane, der bis in die kleinsten Einzelheiten ging, aus und töteten den Raub. Der schändliche und schreckliche Brudermord war gegeben! Der Mord war so raffiniert ausgeführt, daß man sich vergebens fragt, wie so etwas überhaupt möglich sei. Soll das Gericht etwa vor einer solchen Tat die Ohren verschließen? Der § 57 sagt deutlich: Die Mörder sind zu bestrafen und nicht zu erziehen! Nicht in die Erziehungsanstalten, sondern in die Gefängnisse und Zuchthäuser gehören die Mörder. Hier liege ein *viehischer* Mord vor, der auch dann streng zu bestrafen ist, wenn es sich um jugendliche Mörder handelt. Leitgeber ist noch dazu verstoßen, deshalb kam bei ihm die Höchststrafe zur Anwendung. Rysiewski gestand die Tat ein, deshalb ist auf eine niedrigere Strafe erkannt worden. — Der Vater des Rysiewski war von dem Mord unterrichtet, außerdem verlangte er von Seiffert die Rückzahlung eines Geldbetrages, obgleich ihm dieses Geld nicht gehörte. — Wrzesiński und die Stefanie Rysiewska werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Die beiden Mörder nahmen den Urteilsspruch vollständig gleichgültig. Leitgeber sogar mit lächelnder Miene, entgegen. — Gegen Leitgeber schwiebt übrigens noch ein zweites Strafverfahren wegen eines Gelddiebstahls.

Rundschau des Staatsbürgers.

Auflärungsschlag der gelbgewordenen Silbermünzen.

Durch ein Rundschreiben des Finanzministeriums ist an alle staatlichen Amtier die Weisung ergangen, alle gelbgewordenen Silbermünzen nicht weiter im Verkehr zu lassen, sondern sie an die Finanzkassen abzuführen, sei es als Bezahlung beim Ankauf von Wertpapieren oder auch als Tilgung von Verpflichtungen. Das Rundschreiben wurde deshalb erlassen, weil viele schlecht gebettete Silbermünzen nach einiger Zeit gelb werden, was bei der Bevölkerung Zweifel in deren Echtheit aufkommen läßt.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verantwortlichkeit aufgetragen.

Bromberg, 18. November.

Wettervorhersage.

Die deutschen Wetterstationen künden für Osteuropa anhaltende Bewölkung mit geringen Frühweisen Niederschlägen an. Temperaturen unverändert.

Entscheidung über die Berechtigung zum Halten von Handwerkerlehrlingen.

Der Schneidermeister Giersch aus Pečtin, Kr. Tuchel, erhielt vom Starost von Tuchel ein Strafmandat in Höhe von 30 zł dafür, daß er den Meistertitel führte, und daß er Lehrlinge beschäftigte; er wäre nicht im Besitz des Meistertitels, noch habe er einen Erlaubnischein des Wojewoden zur Anleitung von Lehrlingen. Giersch legte gegen den Strafbescheid Einspruch ein, und die Angelegenheit kam vor das Schöffengericht Tuchel. Zu seiner Verteidigung führte G. den § 123 der Reichsgewerbeordnung an, indem er nachweisen konnte: er habe nach dreijähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden, habe mehrere Jahre hindurch in der Fremde handwerksmäßig gearbeitet und übe seit 1897 selbstständig das Schneidergewerbe aus, auch wäre er immer im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gewesen. Er sei berechtigt, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge anzuleiten. Als Zeuge wurde der Obermeister der Tucheler Innung, Schneidermeister Pawlewski, vernommen. Dessen Auffassung ging nun dahin, daß G. nicht berechtigt sei, Lehrlinge zu halten. Das Gericht verwarf darauf den Einspruch des G. Gegen das Schiffseurteil legte der Rechtsuchende Berufung ein, und am 28. v. M. kam die Sache vor der Berufungs Kammer in Königsberg zum Austrag. Auch hier führte G. den § 123 der Reichsgewerbeordnung, dessen Merkmale für die Entscheidung maßgebend seien, zu seiner Verteidigung an. Nach kurzer Beratung verkündigte der Gerichtsvorsteher, denn auch auf Grund des genannten Paragraphen den Freispruch.

Die deutsche Landschaftsmalerei.

Über dieses Thema hielt gestern im kleinen Saale des Zivilkasino Dr. Abramowski aus Danzig auf Veranlassung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft einen Lichtbildvortrag. Nach einigen allgemeinen einleitenden Worten zeigte der Redner Werke deutscher Maler von den frühesten Anfängen der deutschen Malerkunst an. An Hand dieser Lichtbilder erläuterte er die Eigenarten und Besonderheiten der Landschaftsmalerei in den einzelnen Perioden, angefangen bei den Darstellungen biblischer Szenen aus alten Schriften und über Cranach und Dürer zu Alt dorfer führend, dessen Werke Höhepunkt und Abschluß der deutschen Landschaftsmalerei des Mittelalters bilden. Im Laufe des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts lag die Landschaftsmalerei in Deutschland daneben, bis Ende des 18. Jahrhunderts der Danziger Künstler Daniel Chodowiecki neues Leben in sie hineintrug. Bald danach folgten dann die Maler der Romantik, und der Weg führte über Ludwig Richter, Moritz v. Schwab, Hans Thoma, Böcklin in die Neuzeit hinüber. Von den zeitgenössischen Malern unterzog der Redner einer eingehenderen Würdigung Sieghmann, Pechstein, Haackel und Oskar Corinth. Mit einem kurzen Hinweis auf die modernste (kubistische) Landschaftsmalerei schloß Dr. Abramowski seinen interessanten und lehrreichen Vortrag. Reicher Beifall des gut besetzten Saales zeigte das lebhafte Interesse unserer deutschen Publikums an dem von Dr. Abramowski behandelten Thema. —

* Eine Katastrophe auf dem Schwarzen Meer. Aus Borkow wird gemeldet, daß auf dem Schwarzen Meer in der Nähe des rumänischen Gestades der sowjetische Dampfer "Standinavia" gesunken ist. Aus bisher nicht aufgeklärter Ursache fand auf dem Dampfer eine Explosion statt, die das Schiff in Brand setzte. Die Passagiere und die Besatzung hatte nicht einmal Zeit, sich zu retten. 40 Personen und 16 000 Tonnen kostbarer Ladung fielen dem Meer zum Opfer.

An unsere Postbezieher!

Wir bitten dringend

schon jetzt

die Deutsche Rundschau für den Monat Dezember bei Ihrem Postamt oder Briefträger zu bestellen. Besonders Neubesteller sollten ihre Bestellung umgehend bei ihrem Postamt aufgeben, wenn sie vom 1. Dezember an pünktliche Lieferung haben wollen.

Postbezugspreis für den Monat Dezember 5,36 zt einschließlich Postgebühr.

Wirtschaftliche Rundschau.

Erhöhung der Holzpreise in den staatlichen Forsten.

Wie die "A. W." meldet, haben alle staatlichen Forstdirektionen die Holztaxe in diesen Tagen um 60 bis 80 Prozent erhöht. Die einzelnen Direktionen haben eine individuelle Erhöhung durchgeführt, das heißt je nach der Entfernung der Wälder von der Grenze, den Transportverhältnissen, der Holzbeschaffenheit usw. Die Erhöhung der Taxe wird in zuständigen Kreisen der Holzindustrie damit motiviert, daß trotz des Blotsturzes im vergangenen und zu Beginn dieses Jahres, sowie der Konjunkturverbesserung die Holzpreise (mit Ausnahme in der Sieblecker Direktion) im Laufe des Jahres keine Veränderung erfahren haben. Bei Aufrechterhaltung der bisherigen Preise hätte die staatliche Forstverwaltung auch nicht annähernd den tatsächlichen Wert des Holzmaterials bezahlt bekommen. Die Ergebnisse der letzten Versteigerungen in den staatlichen Forsten haben gezeigt, daß einzelne Firmen oft bis 150 Prozent mehr zahlten, als die Grundpreise betragen.

Abänderung der Devisenvorschriften. Nach einer Meldung unserer Warschauer Redaktion sollen die bestehenden Devisenvorschriften in der Weise abgeändert werden, daß der Regierung die Handhabung zur Erfassung aller Devisen gegeben wird. Die Regierung hat sich dabei das tschechoslowakische Devisengesetz zum Muster genommen, das der Prager Regierung die vollkommene Beherrschung des Geldmarktes ermöglicht.

Zollermäßigung bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten nach Polen, die im Inlande nicht hergestellt werden und die einen Bestandteil technischer Einrichtungen ganzer Abteilungen von Industrieunternehmungen darstellen oder zur Herabsetzung der Produktionskosten bzw. zur Erhöhung der Produktion der Industrie und der Landwirtschaft dienen sollen, kann auf Grund einer Verordnung vom 20. Oktober d. J. (Dziennik Ustaw Nr. 112) in Höhe von 80 Prozent des Normalzolls angewendet werden. Die Verordnung ist am 9. November in Kraft getreten. Auf dem polnischen Raphamarkt herrscht für Exportparaffin wegen des steigenden Angebots schwache Tendenz. Deshalb zeigen die Paraffinpreise auch einen Rückgang. Man kann Paraffin schon zu 11,50 Dollar franco Wagon Grenze erhalten, obgleich der Konventionspreis 18 Dollar je 100 kg. wechselt 50-52prozentiges Tafelparaffin beträgt. Die Konjunktur für Benzin hat sich im letzten Monat verbessert, so daß auch der Export gestiegen ist. Für Automobilbenzin 0,720/0,730 werden gegenwärtig 6 Dollar je 100 kg. franco Wagon Grenze gezahlt. Gegenwärtig liegen die Absatzverhältnisse für Petroleum und Gasöl. Für Petroleum stieg der Preis auf 2,90-2,95 Dollar und sogar 3 Dollar, für Gasöl auf 2,05 Dollar je 100 kg. franco Wagon Grenze.

Zur Behebung der polnischen Kohlenkalamität, die — wie schon erwähnt — in erster Linie auf den katastrophalen Transportverhältnissen beruht und die Versorgung des gesamten inneren Marktes insbesondere auch wichtiger Industriezweige derart gefährdet hat, daß eine Reihe von Betrieben bereits bat stillgelegt werden müssen und die Direktoren der polnischen Gasanstalten sich höchst sogar zum Bezug tschechoslowakischer Kohle entschlossen haben, hat die Warschauer Regierung eine Reihe von Zwangsmaßnahmen in Aussicht genommen, von denen die erste nunmehr in Kraft getreten ist. Es handelt sich um die Ausfertigung des Verkehrsministers mit außerordentlich weitgehenden Vollmachten, die in Nr. 110 des "Dziennik Ustaw" in Form einer Verordnung des Staatspräsidenten bekanntgegeben worden sind. Danach erhält der Verkehrsminister und zwar mit rückwirkender Kraft vom 6. November, das Recht, die sowohl für die inländischen wie für die ausländischen Märkte bestimmte Kohle, Öl, Gas und Rohstofftransporte durch besondere Verordnungen selbständig zu regeln. Die Kohlengruben, Olfabriken und Koferien müssen dem Verkehrsminister über Umfang der Produktion, der Verladung und des Absatzes jederzeit Auskunft erteilen, desgleichen die Abnehmer dieser Produkte über die Aufnahmefähigkeit ihrer Lager und die Verwendung des Brennstoffes. Überreichten dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 100 000 Złoty belegt. Zugleich können Repressionsmaßnahmen getroffen werden, die in einer vollkommenen Verweigerung der Wagenzulassung bestehen können. Auf diese Weise soll vor allem die Belieferung gewisser Kohlenabnehmer, die im Staatsinteresse liegen, sichergestellt werden. Die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen steht noch bevor. — Wie diese zwei-fellos sehr zweideutige Waffe zur Bekämpfung der heimischen Kohlenkrise vor allem den Kohlenexport und damit letzten Endes auch die polnische Außenhandelsbilanz treffen wird, kann man sich heute schon leicht ausmalen. Ohnehin ist man in Italien sowohl wie in Frankreich und anderen Ländern, wo man sich auf die polnischen Lieferungen verlassen zu können glaubt, außerordentlich verstimmt. In Italien z. B. soll man bereits versuchen, die allerdings erheblich minderwertige jugoslawische Kohle heranzuziehen. Besonders schlimm scheint die Lage in den letzten Tagen in Lettland geworden zu sein. In Riga sieht man sich genötigt, die größeren Betriebe stillzulegen. In großer Bedrängnis ist auch bereits Wien gebracht worden. Diplomatische Schritte in Warschau dürften in den nächsten Tagen von den verschiedensten Seiten erfolgen. Praktisch erreichen wird man dadurch freilich kaum etwas, da der polnische Waggonsatz schon von jener vollkommen ungünstig gewesen ist und die Nachbarländer zurzeit auch beim besten Willen nicht in der Lage wären, in gleicher Masse wie vor Beginn der Herbstkampagne täglich Tausende von Waggons lehrweise zur Verfügung zu stellen, wenn nicht die Abwicklung der eigenen Betriebe und Güterumschlagsorten u. dergl. gefährdet werden soll. Am verhängnisvollsten wird aber die Folge der jetzt offiziell sanktionierten Abdrosselung des polnischen Kohlenexports für die Zukunft des polnischen Kohlenhauses im Auslande sein, umso mehr da man heute doch schon mit einem weiteren Abschneiden des englischen Kohlenarbeitskreises bestimmt rechnen kann. Im Oktober ist sowohl die Förderung wie die Ausfuhr polnischer Kohle erheblich zurückgegangen. Laut "Polonia" wurden in dem Katowitzer, dem Dombrowaer und dem Krakauer Revier insgesamt nur rund 3 Millionen Tonnen gefördert, gegenüber 8,8 Millionen im September. Der Export belief sich auf 1,5 Millionen Tonnen gegenüber 2 000 000 Tonnen (endgültige Zahl) im September.

Hauptchriftleiter: G. Starke; verantwortlich für Politik: J. Krupe; für den wirtschaftlichen Teil: H. Wiese; für Stadt und Land und für den übrigen redaktionellen Inhalt: M. Heuke; für Anzeigen und Reklame: G. Prangoda; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H.; sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschließlich "Der Hausfreund" Nr. 223.

Aleine Rundschau.

* Ein Niesenbrand in Tokio. Wie die "Morgenpost" aus Tokio meldet, hat dort eine verheerende Feuerbrunst 350 Häuser und etliche Fabriken zerstört. Der Schaden wird auf 250 000 Pfund Sterling geschätzt.

Statt Karten.

Ihre Vermählung geben bekannt

Georg Riskowski

Marie Riskowski

geb. Sonnenberg.

7841

Koronowo, den 18. November 1926.

Am 16. d. Mts. verschied sanft zu einem besseren Leben unsere liebe Mutter

Pauline Lenz

geb. Prieß

im 83. Lebensjahr.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 20. November, nachmittags 2 Uhr, von der evangel. Kirche zu Sypniewo aus statt.

13375

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer beiden unvergleichlichen Entschlafenen sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders Herrn Pfarrer Steinke für die trostreichen Worte am Grabe, unsern

innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

Heinrich Frank nebst Frau und Kindern.

Gliwice, den 18. November 1926.

13383

Ich mache es Ihnen möglich

Ihren lieben Verstorbenen ein Grabmal setzen zu lassen durch meine unerreicht

niedrigen Preise durch

gute Arbeit durch

Zahlungserleichterung.

G. Wodsack, Steinmetzmeister
Größe, älteste Grabsteinfabrik unter eigener
fachmännischer Leitung am Orte
Dworecka 79. Telefon 651. 11549

Holztermin Ostromecko.

Am Dienstag, den 23. November 1926
vormittags 10 Uhr

findet im Bahnhofsrastaurant zu Ostromecko die nächste Versteigerung von

Nuß- u. Brennhölzern

vorwiegend trockenes Klovenholz I. Kl. (Bäderware) sowie Riesern - Nußrollen, 2 Meter lg., gefüllt, gegen Barzahlung statt. Das Holz ist auf dem Holzplatz der Oberförsterei, hinter dem Bahnhof Ostromecko gelegen, zu besichtigen.

Größl. von Alvensleben - Schenborn'sche
Oberförsterei Ostromecko (Pomorze).

Der Obersörster.



Eiserne
Betten
preiswert, in
größter
Auswahl

F. Kreski, Bydgoszcz, Gdanska 7

3443

Nebenverdienst!

Dauerndes, hohes Einkommen! Kein Verkauf an Bekannte! Keine Schreibarbeiten! Bequem im Hause! Höchst aussichtsreiche Wege! Viele Anerkennungen. Verlangen Sie Prospekt Nr. 418 von Adresee: Schließfach 124, Dresden-A.1.

Schrotmühlen
Original
Krupp
sofort ab Lager lieferbar

Mahlscheiben
Riffeln v. Schrotmühlenwalzen
Vertreter:
Hodam & Ressler

Maschinenfabrik
Danzig 119-1 Graudenz

Für die uns anlässlich unserer
Vermählungsfeier
erwiesene Aufmerksamkeit sagen
verbündlichsten Dank.

Karl Bromund und Frau Friedel
geb. Marquardt.

Piasęcino, im November 1926. 13345

Hebamme

erteilt Rat und nimmt
Bestellungen entgegen

R. Skubinska,

Bydgoszcz, 1. 1888

ul. Śniadeckich 18

Telephone 1073

Gewasch. u. geplätt. wird

Herren- u. Hauswäsché

20 stycznia 32, Dachow.

Auch in diesem Jahre ist unser
Pfefferkuchengewürz!

auf das Beste vorbereitet!

Machen Sie einen Versuch!

Schwanen-Drogerie

Bromberg, Danzigerstr. 5. 1293

Pa. Schmierseife mit

Korn

offeriert an Wiederverkäufer

Julian Król, Fabryka chem.

Bydgoszcz. 1334

Ich habe meine

Bachtgörtnerei

räumen müssen und verkaufe daher sehr

lehr billig:

Erdbeerpflanzen,

großes Sortiment

v. peren, Stauden-

gewächsen, Topf-

pflanz., Coniferen,

sowie

Baumshul - Artikel

1241 als:

Obstbäume, Frucht-

u. Beerensträucher,

Blütensträucher,

Hedera, Schling- u.

Kletterpflanzen

alles in größter Aus-

wahl und Sorten.

Gärtner und Garten-

Liebhaber bitte ich schon

jetzt um den Besuch

meiner Gärtnerei.

Jul. Rok.

Gartenbaubetrieb,

Sw. Trójcy 15. Fernruf 48.

Lohn-

schnitt

übernimmt billig

zur promptest. Aus-

führung

2. Medezg,

Dampffägewerk

Gordon n.W.

Telefon 5. 1223

Damenmäntel

Boston, Bl.-

Krag, Seiden-

futter, alle

Weiten nur

Damenmäntel

farb. Samich

Bl. - Kragen, auch

für starke Damen nur

Damenmäntel

la Rips, hell.

Fabrik, Ge-

legenheitsst.! nur

118.00

Pelzmäntel

Gelegenheitslauf!

schw., braun nur

325.00

Pelzmäntel

Gelegenheitslauf!

115 la, franz. Foder nur

475.00

Mercedes

Mostowa 2.

Deutsche Bühne

Bydgoszcz, T. 1.

Freitag, den 19. Nov.

1926, abends 8 Uhr:

Neuheit! Neuheit!

Nicel und die

36 Gerechten.

Komödie in 3 Akten

von Hans J. Reisch.

Freier Kartenverkauf

Donnerstag in John's Buchhandlung,

Freitag v. 11-1 Uhr u. ab 7 Uhr

abends a. d. Theaterloge.

Die Zeitchrift ist

in John's Buchhandlung

zu haben. 13245

Die Leitung.

12900

Hotel Victoria

Torun Zeglarska 15.

Inhaber: Max Krüger. 1251

Angenehmer Aufenthalt.

Gute Küche.

Spiegelblank



mit
Urbina

Gut und billig

kaufen Sie bei

„ZRÓDŁO“

Damen- Herren- und Kinder-Konfektion

Bydgoszcz, nur ul. Długa 19 (Friedrichstr.)

Wir empfehlen

Neuheiten

Herren-Anzüge aus haltbar.

Stoff, versch. Farb., von zl 25.00

Damen-Mäntel beste Winter-

stoffe, elegant garn. v. zl 64.00

Damen - Mäntel reinwollene

Qualität auf Seidenfutter, hoch-

elegant . . . von zl 76.00

Söldenplüschmäntel prima

Qualität, auf Seide gearbeitet

von zl 138.00

Plüscht- u. Krimmerjacken

Pelzimitat, ganz auf Seidenfutter,

hochelegant . . . von zl 87.50

Gummimäntel für Damen und

Herren in verschied. Qualitäten

Den Herren Beamten gewähren wir Zahlungserleichterungen.



122. Zuchtbewertung

der

Danziger Herdbuchgesellschaft

E. B.

am Mittwoch, den 1. Dezember 1926, vorm. 11 Uhr

Wirtschaftliche Rundschau.

In Deutschland und Danzig fanden gestern des Brüh- und Bettages wegen keine Börsennotierungen statt.

Bilanz der Bank Polstki vom 1.-10. November. Warschau, 17. November. (Eig. Drabik.) Die Bilanz der Bank Polstki für die erste Dekade des Monats November weist eine Summe des Gold- und Silbervermögens um 48.000 zł auf 185,8 Millionen zł. Der Balta- und Devisenvorrat hat sich netto um 7,5 Millionen zł auf 123,5 Millionen zł erhöht. Die Reserven erhöhten sich um 1,5 Millionen auf 18 Millionen, die Reporturverpflichtungen und Rechnungen in ausländischer Währung um 2,5 Millionen auf 26 Millionen zł, das Wechselportefeuille fiel um 13,7 Mill. auf 309,8 Mill. zł. Das Saldo der Girorechnungen stieg um 36,8 Mill. auf 146,6 Mill. zł. Der Banknotenumlauf verminderte sich um 35,5 Millionen auf 549,6 Millionen zł. Andere Positionen zeigen keinen nennenswerten Veränderungen.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im "Monitor Polstki" für den 18. Novbr. auf 5.9816 zł bestimmt.

Der Blotz am 17. November. Neu York: Überweisung Marichau 11,62, London: Überw. 49,50, Zürich: Überweisung 57,00, Rio: Überweisung 64,00, Mailand: Überweisung 270, Bar. 374,50-377,50, Wien: Überweisung 78,50-78,65, Bar. 378, Bar. 374,50-377,50, Amsterdam: Überweisung 25,00.

Marichauer Börse vom 17. Novbr. Umlage: Verkauf - Rau. Belgien 125,63, 125,94 - 125,32, Oslo 232,40, 232,98 - 231,82, Holland 360,90, 361,80 - 360,00, London 43,71, 43,82 - 43,60, Neuport 9,00, 9,02 - 8,98, Paris - 30,72 - 30,58 (transito 30,80 - 30,65), Brag 26,72, 26,78 - 26,66, Riqa --, Schweiz 174,00, 174,48 - 173,57, Stockholm --, Wien 127,15, 127,47 - 126,83, Italien 37,77, 37,87 - 37,68.

Vor der Warschauer Börse. Warschau, 17. November. (Eig. Drabik.) Die Devisen lagen heute auf dem offiziellen Geldmarkt sicher, besonders Paris und Mailand. Der gesamte Bedarf stellte sich auf 880.000. Im privaten Geldverkehr wurden für den Dollar 9,00^{1/2} geholt. Der Goldbruch wurde mit 4,76% gehandelt. Für staatliche Anleihen bestand größere Nachfrage. Dagegen wurden auf dem Aktienmarkt fast gar keine Geschäftsbüchsen getätigt.

Geldmarkt

Teilhaber mit 5-10.000 Blotz gel. Kapital wird sicher gestellt. Näh. Grundst., Bhg., Sniadeckich 33.

8000 Dollar gel. auf 10 J. fikt. Kapit. u. Zinsen werden abbezahlt. Glänzende Kapitalanlage in Gold! Gf. Off. a. H. Tom. Sniadeckich 31 1370 Telefon 1955.

Offene Stellen

Zeugnisabschriften welche aus Anlaß der Ausstellung v. offenen Stell. eingereicht werden, sollte man bitte an die für den betreffenden Posten nicht in Frage kommenden Bewerber prompt zurücksenden. Im andern Falle erwachsen den Bewerbern, die meistenteils arbeitslos und ohne Vermittlung sind, durch Neuanfertigung der Zeugnisabschr. Kosten, die sie zu tragen nicht in der Lage sind. 11-26

Jüngere Kraft deutsch, mit der Buchführung vertraut, für größeres deutsches Unternehmen gesucht. Off. unt. R. 13289 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Tüchtiger Molkerei-gehilfe welcher erstl. Butter und Käse herstellen, sowie den Betrieb selbständig führen kann, wird zum 1. Dezember cr. gesucht.

Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen. u. D. 13331 an d. Geschäftsstelle d. Zeitg.

Alt. verh.

Rutscher für Straßenverkaufswagen, möglichst mit Kaufluststell. gesucht. Bewerbung, nur unter Zeugnisvorlage. 13258

Schweizerhof Sp. z. o. Molkerei- und Dampf-Bäckerei-Großbetrieb, Bydgoszcz, ul. Jagiellońska 26/27.

Müllerlehrling Sohn achtbare Eltern oder ein jungerer Geselle

v. soj. gesucht. Meldung. Both, Bielice počata i stacja kolej. Bisupiec, Pomorze. Suche sofort besseres

Wirtschaftsfräulein welche sauber u. flink die Zimmer aufräumt, Kochen und backen kann. Eine Reihe vier Klässen vergütigt. 13305

Kuhni, Dom. Chwaliszew, Sulmierzyc Ostrów,

Unsere Parole: Großer Umsatz, kleiner Nutzen!

Damen-Mäntel aus praktisch. Stoffen, moderne Machart	28.-
Damen-Mäntel aus prima Es- kimo, in eleg. Ausführung mit Plüsches.	49.-
Damen-Mäntel a. Velordelaine mod. Machart, mit Faltenpartie	65.-
Damen-Winter-Ripsmäntel in neuen Farben, ganz auf Seide und Wattelin gearbeitet	110.-
Damen-Mäntel Wollplüscher, besond. praktisch zu empf. in Frauengr., gauz auf Wattelin gearbeitet	135.-
Kleider aus Popeline mit Verzierung, recht flott aufgemacht	24.-
Herren-Winter-Ulster 2-rhg., mod. Form, br. Wollst. m. angew. Futt.	29.-
Winter-Ulster verschied. graue Farb. mod. Fischgrätmuster, mit angewebt. Futt.	55.-
Herren-Joppen warm gefüttert dauerhaft im Tragen	22.-
Joppe auf Pelzfutter, in erstkl. Ausführung in all. Größ.	82.-
Sokko-Anzug blau. 2reihig, in all. Größ. von	32.-
Fahrburken in allen Größen, aus dauerh. Stoff warm gefüttert von	75.-



Włóknik
Inh.: F. BROMBERG
Bydgoszcz, I. Gesch.: Długa 10/11; II. Gesch.: Długa 16 (Friedrichstr.)

Lehrjunge aus anständig. Familie von sofort gesucht. Wielkopolski sklad skór, Dworcowa 37. 1371

Suche zum 1. Dezemb. tüchtiges

Stubenmädchen Frau Schulz-Gora, Rittergut Gora, p. Zblewo, 1. 338. pow. Kościerzyna.

Gesche zum 1. 12. 26 ein durchaus zuverläss.

"Allein-Mädchen" welches sauber u. flink die Zimmer aufräumt, Kochen und backen kann. Eine Reihe vier Klässen vergütigt. 13305

Frau L. Lenz, Gnieźniewo, ul. Kilińskiego.

Gesche zum 1. 12. 26 ein durchaus zuverläss.

Hofbeamter mit 4-jährig. Praxis, sucht per sofort oder später Stellung als Assistent oder Hofverwalter.

Frau L. Lenz, Gnieźniewo, ul. Kilińskiego.

Sauberer Mädchen für alles sucht v. soj. od. 1. 12. 26 Frau A. Grabowski, Dworcowa 78. 1333

Suche zum 1. Dezemb.

Stellengefuge Wirtschaftsbeamt.

verh., engl., langjährig.

Oberbeamter, sucht weg.

Berstadt. d. Gut, zum

1. 12. 27 evtl. früh. Stellg.

Wudi a. Nebengut. Gute

Zeugn. langjährig.

Erfahrung und Empfehl.

hervorrag. Landwirte

d. ehemal. Provin. Posen

Stadt. a. Seite, Gesl. off.

u. A. 13326 a. d. St. d. 3.

Oberinspektor 30 Jahre alt, ev., poln. Staatsb., in ungefähr. Stell. sucht zum 1. 1. 27 oder 1. 4. 27 selbständige Stellg. Bin bisher nur auf gr. Gütern tätig gewesen u. in all. Zweig. meines Berufes aufs gründlichste erfahren, vorüber gute Zeugn. u. Empfehlung. off. unt. D. 7891 a. d. Gesch. d. 3.

Gesche zum 1. 12. 26 ein durchaus zuverläss.

Landw. Beamter sucht zum 1. April 27 Stellung als

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Offerten an 13373

Franciszek Gózda III Osie, pow. Świecie.

Gesche zum 1. 12. 26 ein durchaus zuverläss.

Landw. Beamter sucht zum 1. April 27 Stellung als

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Hofbeamter oder auf Forwerk.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

Forstmann 28 J. alt, unverh., mit guten Zeugnissen und Empfehlung, beherrscht Sprach in Wort und Schrift, sucht zum 1. 1. 27 ob. spät. Stellg. als verh. oder unverh.

Selbiger ist 43 J. alt, ev., verheirat. kinderlos, anstrengte Tätigkeit gewöhnt und in ungeliebten Stellg.

Gesl. Zulchr. unt. R. 13371 an die Gesl. d. Zeitg.

</div